Jahresbericht

2021

I·S·A·R Germany

In Deutschland zu Hause, in der Welt im Einsatz.

Base of Operations: Während im Hof der katholischen Schule des Ortes Point Sable der Behandlungsraum eingerichtet wurde, stellte das I.S.A.R.-Team zugleich Zelte vor der Schule auf. Darin konnten die durch das Erdbeben obdachlos gewordenen Menschen des Ortes unterkommen.

Nach schwerem Erdbeben in Haiti – Medizinisches Team im Einsatz

Mit einer Stärke von 7,2 erschütterte am Morgen des 14. August 2021 ein Erdbeben den westlichen Teil der Insel Hispanola. Durch die Lage des Epizentrums, gut 40 Kilometer südlich der haitianischen Großstadt Les Cayes, war schnell klar, dass das Beben erneut verherende Auswirkungen hatte.

Keine 24 Stunden nach dem Beben machte sich ein Team von I.S.A.R. Germany mittels Kleinflugzeug über Irland und Kanada auf den Weg ins Schadensgebiet. Lokale Ansprechpartner, mit denen wir bereits bei den vergangenen Einsätzen auf Haiti – 2010 und 2011 – zusammengearbeitet hatten, unterstützten das Vorausteam im Land. Bestehend aus einem Teamleader, einem Experten für Schadensplatzbegutachtung, einem Mediziner sowie einem Hundeführer und einem Fachmann für Kommunikation, baute das Vorausteam in der Hauptstadt Port-au-Prince erste Kommunikationswege auf. Kurz nach der Ankunft erhielt das Vorausteam durch das Ministerium für Gesundheit und Bevölkerung sowie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen Einsatzauftrag für das Emergency Medical Team (EMT) von I.S.A.R. Germany.

Zwei Tage später traf das rund 40-köpfige EMT mit medizinischem Fachpersonal sowie einer Reihe von Mitgliedern der SAR-Einheit ein, um von Port-au-Prince aus über den Seeweg zur Insel Grande Cayemite zu gelangen und dort im Hof einer kirchlichen Schule einen Behandlungsraum einzurichten.

Teile des Vorausteams hatten bereits zuvor die Insel mittels Hubschrauber erkundet und die enorme medizinische Not der Region festgestellt. Zwar war die Zahl der unmittelbar durch das Erdbeben Verletzten eher gering, dennoch fehlt es auf der Insel und dem umliegenden Archipel seit Jahren an einer ausreichenden Grundversorgung durch medizinisches Fachpersonal. Lediglich eine lokal ausgebildete Krankenschwester versorgt die mehr als 20.000 Menschen in diesem Teil Haitis.

Entsprechend vielfältig war das Bild, welches sich den ISAR-Kräften nach ihrer Ankunft und dem Einrichten der beiden Behandlungszelte bot. Neben Frakturen, Verbrennungen und anderen traumaindizierten Verletzungen waren es insbesondere Erkrankungen und Gesundheitsprobleme, die sich aus den schlechten hygienischen Bedingungen und der unzureichenden Versorgung mit gesunder Nahrung ergaben. Hautausschläge, Mangelernährung sowie Geschlechtskrankheiten waren zahlenmäßig besonders behandlungsbedürftig.

Erfolgreicher Start für Mother-and-Child-Modul: *Insbesondere Schwangere, junge Mütter und Kinder mussten durch das Team auf Haiti behandelt werden.*

Insbesondere wurde jedoch auch das Mother and Child-Modul zum Einsatz gebracht. Es war erstmalig mit I.S.A.R. Germany unterwegs und konnte frische Mütter sowie Schwangere und Kleinkinder entsprechend versorgen. Insbesondere die Einsatz-unterstützung der Team-Hebamme war gefragt und so kamen während des Einsatzes zwei gesunde Kinder im Behandlungsraum von I.S.A.R. Germany zur Welt. Zahlreiche weitere Säuglinge wurden postnatal durch das EMT erstversorgt.

Unterstützung fand das Einsatzteam im Ort Point Sable durch das US-Militär, welches mit zwei luftgebundenen Rettungsflügen, sogenannten Medevacs, mehrere Patientinnen und Patienten im kritischen Gesundheitszustand in ein Krankenhaus zur Weiterversorgung flog.

Es traf die Ärmsten: *Schon das schwere Erdbeben 2010 hatte die Insel Grande Cayemite erschüttert.*

Ein Novum stellte beim Einsatz auf Haiti überdies die erstmalige Kooperation von I.S.A.R. Germany und dem privaten Sicherheitsunternehmen MP Protection dar. Aufgrund der herausfordernden Sicherheitslage im Land, hatte sich die Einsatzführung bereits vor dem Abflug des Vorausteams für eine Unterstützung durch die Experten des Unternehmens entschieden. Mit mehreren Einsatzkräften half MP Protection I.S.A.R. Germany bei der Einschätzung von Sicherheitsrisiken und sicherte die Aufgabenerfüllung des EMT im Land selbst. Binnen fünf Tagen konnten auf diese Weise insgesamt 820 Patientinnen und Patienten medizinisch versorgt werden, davon 63 Prozent Frauen.

I.S.A.R. Germany nach Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Einsatz

„Die Schicksale der Menschen in der Katastrophenregion haben mich wirklich tief berührt“, erzählt Benno Riehl. Viele der von dem Unwetter Betroffenen hätten alles verloren. Unzählige Häuser seien stark beschädigt, andere Gebäude hätten die Fluten komplett weggerissen.

Die Eindrücke aus dem Einsatz im Ahrtal beschäftigen Riehl. Er war weltweit schon mehrfach für I.S.A.R. Germany in Katastrophenregionen im Einsatz, so in Nepal, Mexiko und Indonesien. Doch diesmal war es anders. Diesmal lag das Katastrophengebiet sozusagen direkt vor seiner Haustür. Er kommt aus Lehmen, nur 70 Kilometer von Ahrweiler entfernt. Für mich war es eine Selbstverständlichkeit, den Menschen auch hier zu helfen“, so Riehl. Nur kurze Zeit nach der Katastrophe schnappte er sich seinen grünen Traktor und einen Hänger und fuhr los. Gemeinsam mit den anderen Teammitgliedern von I.S.A.R. Germany packte er an. Alle hatten sich für diesen Einsatz Urlaub genommen, sich unbezahlt freistellen lassen oder wurden von ihrem Arbeitgeber für den Einsatz mit vollem Lohn freigestellt.

Das Team von I.S.A.R. und BRH Bundesverband Rettungshunde hatte sich in Ahrweiler der Technischen Einsatzleitung (TEL) unterstellt und bekam von dort seine Aufträge. Die Hauptaufgabe war, gemeinsam mit anderen Hilfsorganisationen, die Innenstadt von Ahrweiler wieder zugänglich zu machen. Die Helfer kämpften sich durch Schlamm und die Unmengen an Schutt und Müll, die die Flut in den Straßen von Ahrweiler hinterlassen hatte. Tonnenweise fuhr Benno Riehl den Unrat aus der Stadt. „Das war absolute Teamarbeit!“, so Riehl und verweist dabei auf die kräftezehrende Arbeit jedes einzelnen Helfers.

Erfahrener Helfer: *Benno Riehl bei einem Einsatz nach einem schweren Erdbeben in Indonesien.*

Hand in Hand: *Das Team von I.S.A.R. Germany gemeinsam mit Schülern der Polizeischule im Einsatz.*

Zum Glück hatten wir hervorragende Partner, die uns schwere Technik zur Verfügung gestellt haben.
Die Firma Leonhardt Weiss aus Göppingen rückte mit Bagger, Radlader und LKW an, die Bundeswehr schickte geländegängige LKW, auch das Technische Hilfswerk (THW) half. „Nicht zu vergessen der örtliche Reifendienst“, ergänzt Anja Hoche, die den Einsatz mit organisierte. „Bei Reifenschäden haben die unkompliziert und kostenlos geholfen.“ Sie beschreibt damit etwas, was die Tage des Einsatzes in Ahrweiler besonders auszeichnete: Die Kameradschaft und die Hilfsbereitschaft.
Dazu gehörte auch, dass Studierende der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz das I.S.A.R. Team unterstützten. Mehrere Landwirtschafts- und Forstbetriebe boten ihre Hilfe an. Sogar eine Fußballmannschaft packte mit an.

Der besondere Augenblick: *Das Klavier von Ahrweiler steht inzwischen im Deutschen Feuerwehrmuseum.*

In all dem Katastrophenchaos gab es aber auch diesen berühmten „Augenblick“, in denen die Tragik der Katastrophe ein kleines Stück in den Hintergrund rückte. Während ihrer Aufräumarbeiten in der Stadt sehen die Helfer in einem Gang einen Mann, der sich mit einem Klavier abmühte. Sie halfen ihm dabei, das Klavier vor die Tür zu bringen. Es war bei der Flut nass geworden und sollte deshalb verschrottet werden. Doch die Straße wird für das Klavier noch einmal zur großen Bühne. Das Klavier erklingt noch einmal und es wird gesungen. Das Video dazu sorgt in den Sozialen Medien für Aufmerksamkeit und die Helfer werden diese Minuten wohl nicht vergessen.

Doch der Einsatz lässt Benno Riehl nachdenklich zurück: „Die Koordination der Hilfskräfte vor Ort hat mich fassungslos gemacht. Im Grunde hat diese versagt. Da gibt es meiner Meinung nach noch sehr viel Luft nach oben.“ Ahrweiler war nicht der einzige Einsatzort von I.S.A.R. Germany. Im nordrhein-westfälischen Erftstadt musste mit Rettungshunden in teilweise eingestürzten Häusern nach Menschen gesucht werden. Außerdem wurde durch unsere Baufachberater die Stabilität der Häuser und des Untergrundes in der Nähe einer gefluteten Kiesgrube überprüft. In Stolberg kontrollierten unsere Baufachberater gemeinsam mit Experten des Ingenieurbüros Rückert und des Tiefbauamtes der Stadt über 20 Brücken. Im Einsatz war auch das Drohnenteam der BRH Rettungshundestaffel Märkisches Sauerland.

„Ich bin stolz auf unser Team“, erklärte die I.S.A.R. Vorsitzende Dr. Daniela Lesmeister. „Was nach der Katastrophe durch unsere Helfer geleistet wurde kann, nicht genug gewürdigt werden. Für jeden von uns war es wichtig, für die Menschen in der Katastrophenregion da zu sein und unser in den vielen internationalen Katastropheneinsätzen gesammeltes Wissen, hier einzubringen.“

Philippusstift spendet Operationstisch

KKE-Geschäftsführerin Inken Schnatmann und Dr. Thomas Rolfs bei der symbolischen Spendenübergabe am Philippusstift.

Es war eine persönliche Erfahrung, die Dr. Thomas Rolfs zu einem Teammitglied bei I.S.A.R. Germany gemacht hat. Das Beispiel seines Gastvaters in Studienzeiten, ein südafrikanischer Orthopäde, der Patienten in seinem Heimatland immer wieder unentgeltlich behandelt hat, hat ihn nachhaltig geprägt. Etwas von dem zurückzugeben, was man selbst erhalten hat, ist für ihn seither eine Herzenssache.

Seit 2013 ist der Oberarzt der Klinik für Allgemeine und Spezielle Viszeralchirurgie am Philippusstift in den Reihen der gemeinnützigen Hilfsorganisation I.S.A.R. Germany engagiert.
Sein letzter Einsatz führte Thomas Rolfs im August nach Les Cayemites auf Haiti. Tage zuvor war der Inselstaat von einem verheerenden Erdbeben heimgesucht worden.

Die Schilderungen des Einsatzes und die Hilfe, die das Team um Thomas Rolfs dort unter schwierigsten Bedingungen geleistet hat, haben tiefen Eindruck hinterlassen. Von KKE-Geschäftsführerin Inken Schnatmann gab es ohne Zögern die Zusage, die Organisation mit Material aus den Restbeständen des Marienhospitals zu unterstützen. Vier OP-Siebe wurden zusammengestellt und sterilisiert. Auch ein mobiler Operationstisch, eine Rollliege und ein gynäkologischer Untersuchungsstuhl machten sich von Altenessen aus auf die Reise ins I.S.A.R. Zentrallager nach Hünxe. Dort werden die Hilfsmittel nun zerlegt und verpackt.

„Ich denke, dass sie in zwei bis drei Wochen einsatzfähig sind“, so Thomas Rolfs. Im Namen von I.S.A.R. Deutschland dankte er seinem Arbeitgeber für die großzügige Spende. „Dass was hier nicht mehr benötigt wird, macht es uns möglich, im Katastrophenfall wertvolle Hilfe zu leisten.“ Wie sich die bundesweit knapp 150 registrierten und ausgebildeten ehrenamtlichen I.S.A.R.-Helfer:innen auf ihre Einsätze vorbereiten, davon kann sich Inken Schnatmann schon bald ein eigenes Bild machen. Dr. Rolfs lud die KKE-Geschäftsführerin zur Frühjahrsübung auf das Gelände des ehemaligen Militärflughafens in Weeze ein.

Text und Bild: Philippusstift

I.S.A.R. beim Landtagspräsidenten in Düsseldorf
NRW Landtagspräsident André Kuper hat Helfern von ISAR Germany und vom BRH Bundesverband Rettungshunde e.V. für ihr ehrenamtliches Engagement gedankt. Mit Blick auf die Einsätze nach der Flutkatastrophe in Deutschland und nach dem schweren Erdbeben in Haiti sagte er im September 2021 bei einem Empfang im Landtag: „Die Not der Menschen in den Katastrophengebieten in Haiti und hier bei uns in Nordrhein-Westfalen war und ist unfassbar groß. Sie haben mit ihrem schnellen und unermüdlichen Einsatz geholfen, das Leid der Betroffenen zu lindern und viele Leben zu retten.“

Übung SAREX 2021
Die Verletztendarsteller unserer Emergency Training Group haben im September 2021 die Seenotrettungsübung SAREX in der Lübecker Bucht unterstützt. Während der Übung trainierten die Einheiten die koordinierte Zusammenarbeit bei der Suche und Rettung von Menschen nach Unfällen auf See und das Abschleppen von Schiffen. Ausgerichtet wurde die Übung von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger – DGzRS.

Spende für Rettungshunde
Das Futterhaus Kevelaer hat I.S.A.R. Germany ein besonderes Weihnachtsgeschenk gemacht. Das Unternehmen spendete zwei große Flugboxen für unsere Auslandseinsätze sowie diverse Mantrailing-Geschirre, Signalwesten und Safety-Lights.

FINANZEN

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH,

Duisburg

- im Folgenden auch kurz "I.S.A.R. gGmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Februar 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. Mai 2022 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und den Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 bis 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrags.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Spenden sammelnde Organisation im Sinne des IDW RS HFA 21. Nach der IDW Stellungnahme sind erhaltene Spenden ohne vertraglich vereinbarte Zweckbindung zunächst erfolgsneutral in einen Sonderposten mit der Bezeichnung "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" einzustellen. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens soll in dem Umfang erfolgen, in dem Spendenmittel für satzungsmäßige Zwecke verwendet wurden.

Die vereinnahmten Projektgelder des BRH e.V. unter der Position "Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuwendungen" entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 21, Tz. 21 ausgewiesen. Dieser besagt, dass soweit Zuwendungen mit einer konkreten, individuell vereinbahrten Bedingung bzw. einzelvertraglichen Regelung hinsichtlich ihrer Verwendung verbunden sind, aus der sich eine bestimmte Verwendungspflicht ergibt und bei deren Nichterfüllung der Spender einen Rückforderungsanspruch hat, dann sind diese Spenden ohne Berührung der GuV unter den Verbindlichkeiten zu passivieren.

Da die Verbindlichkeit von wesentlicher Bedeutung ist, wird die Verbindlichkeit gesondert im Rahmen des § 265 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

Die Bilanzierung erfolgte grundsätzlich in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 21.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg, unter dem Datum vom 15. November 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handels-

rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die

auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Oktober bis November 2022 in unserem Büro in Solingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. November 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Februar 2022 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von rewicon Wirtschaftsprüfung Steuerberatung, Emmerich am Rhein, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögens-gegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bilanzierung und Periodenabgrenzung der Spendeneinnahmen
- Verwendung der Projektgelder des BRH Bundesverband Rettungshunde e.V.
- Entwicklung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden von der Gesellschaft vorbereitet und mittels dem Programm ADDISON der Wolters Kluwer Software und Service GmbH von rewicon Wirtschaftsprüfung Steuerberatung, Emmerich am Rhein, durchgeführt. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers Ernst & Young GmbH für das Programm lag uns vor.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Spenden sammelnde Organisation im Sinne des IDW RS HFA 21. Nach der IDW Stellungnahme sind erhaltene Spenden ohne vertraglich vereinbarte Zweckbindung zunächst erfolgsneutral in einen Sonderposten mit der Bezeichnung "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" einzustellen. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens soll in dem Umfang erfolgen, in dem Spendenmittel für satzungsmäßige Zwecke verwendet wurden.

Die vereinnahmten Projektgelder des BRH e.V. und andere Projektgelder werden unter der Position "Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuwendungen" entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 21, Tz. 21 ausgewiesen. Diese besagt, dass soweit Zuwendungen mit einer konkreten, individuell vereinbahrten Bedingung bzw. einzelvertraglichcen Regelung hinsichtlich ihrer Verwendung verbunden sind, aus der sich eine bestimmte Verwendungspflicht ergibt und bei deren Nichterfüllung der Spender einen Rückforderungsanspruch hat, dann sind diese Spenden ohne Berührung der GuV unter den Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Verbindlichkeit wird gesondert im Rahmen des § 265 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020:

Vermögensstruktur

	31.12.2021 TEUR	31.12.2021 %	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 %	Veränderung TEUR	Veränderung %
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,8	8	1,5	-3	-37,5
Sachanlagen	265	40,3	189	36,3	76	40,2
Langfristig gebundenes Vermögen	270	41,1	197	37,8	73	37,1
Sonstige Vermögensgegenstände	4	0,6	79	15,3	-75	-94,9
Rechnungsabgrenzungsposten	12	1,8	16	3,1	-4	-25,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	16	2,4	95	18,4	-79	-83,2
Liquide Mittel	371	56,5	228	43,8	143	62,7
	657	100,0	520	100,0	137	26,3

Kapitalstruktur

	31.12.2021 TEUR	31.12.2021 %	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 %	Veränderung TEUR	Veränderung %
Eigenkapital	25	3,8	25	4,8	0	0,0
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel	328	49,9	367	70,6	-39	-10,6
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel	328	49,9	367	70,6	-39	-10,6
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	15	2,3	15	2,9	0	0,0
Bedingt rückzahlungspflichtige Zuwendungen	243	37,0	72	13,8	171	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	3,0	25	4,8	-5	-20,0
Übrige Verbindlichkeiten	26	4,0	16	3,1	10	62,5
Kurzfristiges Fremdkapital	304	46,3	128	24,6	176	>100,0
	657	100,0	520	100,0	137	26,3

In den Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel werden gem. IDW RS HFA 21 Spenden eingestellt, solange diese nicht für satzungsmäßige Zwecke verbraucht sind. Der Posten wird dem Eigenkapital zugeordnet, weil er korrespondierend zu künftigen Aufwendungen erfolgserhöhend aufgelöst wird und keine Rückzahlungsverpflichtung für die erhaltenen Spenden besteht.

Im Berichtsjahr werden die vereinnahmten Projektgelder des BRH e.V. und andere Projektgelder unter der Position "Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuwendungen" entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 21, Tz. 21 ausgewiesen.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Veränderung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel und der Verbindlichkeit für bedingt rückzahlungspflichtige Zuwendungen	846	100,0	748	100,0	98	13,1
Betriebsleistung	846	100,0	748	100,0	98	13,1
Personalaufwand	-328	-38,8	-230	-30,7	-98	-42,6
Abschreibungen	-84	-9,9	-61	-8,2	-23	-37,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-434	-51,3	-458	-61,2	24	5,2
Sonstige Steuern	-2	-0,2	-1	-0,1	-1	-100,0
Betriebsaufwand	-848	-100,2	-750	-100,2	-98	-13,1
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,2	2	0,2	0	0,0
Betriebsergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Die in 2021 liquiditätswirksam zugeflossenen Spendenzahlungen belaufen sich auf TEUR 976 (Vj. TEUR 737).

Davon entfallen auf den BRH Bundesverband Rettungshunde e.V. vereinnahmte Projektgelder in Höhe von TEUR 360 (Vj. TEUR 334).

Zusätzlich standen im Berichtsjahr noch Einnahmen aus dem Projekt "Mother and Child" von TEUR 210 und dem Projekt "Hilfe für Erdbebenopfer auf Haiti" von TEUR 42 bereit. Beide Projekte wurden in Zusammenarbeit mit der Stiftung RTL "Wir helfen Kindern" e.V. durchgeführt und gefördert.

Darüber hinaus wurden Spendeneinnahmen in Höhe von TEUR 103 vereinnahmt, die für das Hochwasser im Juli 2021 in NRW verwendet wurden. Dieses Projekt wurde auch durch die Stiftung RTL "Wir helfen Kindern" e.V. gefördert, wodurch insbesondere Familien mit Kindern unterstützt wurden.

Als satzungsmäßig zu verwendenden Spendeneinnahmen standen im Berichtsjahr TEUR 127 (Vj. TEUR 113) zur Verfügung.

Unter den Spendenerlösen werden im Berichtsjahr die Erträge aus der Auflösung des "Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel" (TEUR 38) sowie die Aufwendungen aus der Zunahme der "Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Zuwendungen" (TEUR 170) ausgewiesen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Solingen, den 15. November 2022

KUBAK DORNBACH Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KUBAK DORNBACH Treuhand GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
SOLINGEN

A. Höhmann
Wirtschaftsprüfer

AKTIVA

	31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.701,00		7.835,00
		4.701,00	7.835,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.526,00		188.690,00
		264.526,00	188.690,00
		269.227,00	196.525,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	4.414,69		78.975,00
		4.414,69	78.975,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		371.238,63	228.301,93
		375.653,32	307.276,93
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		11.843,58	16.631,09
		656.723,90	520.433,02

P A S S I V A

	31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL		328.185,30	366.593,94
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	15.500,00		15.100,00
		15.500,00	15.100,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Bedingt rückzahlungspflichtige Zuwendungen	242.833,03		72.433,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.672,53		25.450,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	25.533,04		15.854,95
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 104,34 (Vorjahr: EUR 89,88)			
- davon aus Steuern: EUR 5.581,85 (Vorjahr: EUR 3.498,11)			
		288.038,60	113.739,08
		656.723,90	520.433,02

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

An die I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH, Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische

Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Solingen, den 15. November 2022

KUBAK DORNBACH Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KUBAK DORNBACH Treuhand GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL · SOLINGEN ·

A. Höhmann
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:

I·S·A·R Germany Stiftung
gemeinnützige GmbH
Theißelmannstraße 27 · 47178 Duisburg
Geschäftsführer: Michael Lesmeister
Amtsgericht Duisburg
Handelsregister B 22591
Steuernummer: 107/5705/2954

I·S·A·R Germany e.V.
Theißelmannstraße 27 · 47178 Duisburg
Vertretungsberechtigter
Vorstand: Dr. jur. Daniela Lesmeister (Vorsitzende)
Mario Teschke (stellv. Vorsitzender)
Amtsgericht Duisburg
Vereinsregister: 4147
Steuernummer: 107/5705/2444